

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 107 (2013)

Heft: 4

Rubrik: Seite des Präsidenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seite des Präsidenten

Liebe Leserinnen und Leser

Eigentlich sind wir Schweizer doch sehr debattierfreudig und äussern uns gerne zu verschiedenen Themen. Da wird nichts ausgelassen: Fussballresultate, Leistungen der Skifahrer, Alkoholkonsum der Jugendlichen, Ladenöffnungszeiten, um nur einige zu nennen.

Dagegen lösten die 44 Ideen von «Avenir Suisse» wenig Resonanz aus. Im Januar sind sie erschienen, die Themenkreise des Schweizerischen Think-Tanks. Sie bearbeiten Themen von der Altersvorsorge zum Arbeitsmarkt, von der Verkehrs- und Energiepolitik bis hin zu den politischen Institutionen und der Wehrpflicht.

Neugierig habe ich bei «Avenir Suisse» nach neuen Ideen für die berufliche und gesellschaftliche Integration von behinderten Mitmenschen gesucht. Allerdings vergeblich. Wen wundert's, das sind keine Themen, die für diese Organisation von Bedeutung sind.

Umso mehr war ich interessiert am 17. Forum der Berufsschule für Hörgeschädigte vom 6. März 2013 (siehe auch Beitrag im redaktionellen Teil dieses Heftes). Dem Rektor Toni Kleeb ist es einmal mehr gelungen, hochkarätige Referenten zu gewinnen. Ein wichtiges Thema war der Nachteilsausgleich, der für Hörbehinderte seit zehn Jahren angewandt wird. Er stellt für mich ein starkes Symbol dar für die Integration von behinderten Menschen in die Berufswelt.

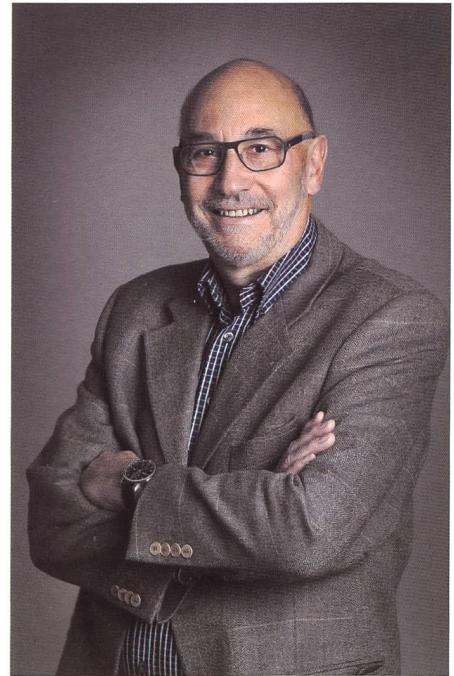
Nachteilsausgleich ist nicht Bevorzugung und eigentlich auch nicht Erleichterung, sondern Ermöglichung. Die kognitiven und fachlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Zusätzlich besteht aber Anspruch auf die Übernahme der behinderungsspezifischen Mehrkosten. Dieser Mehraufwand wird individuell angepasst und durch die IV geregelt.

So interessant das Forum war, so eindrücklich erlebte ich einmal mehr den Durchführungs-ort. Die Stiftung Schloss Turbenthal lebt diesen Nachteilsausgleich Tag für Tag und setzt damit ein starkes Zeichen im

Bestreben, behinderte Mitmenschen beruflich und gesellschaftlich einzugliedern.

Seit der Einweihung im Jahre 2009 dürfen sich die Bewohner und Bewohnerinnen wohlfühlen in neuen Gebäuden und Räumen. Davon durften sich die Forumsteilnehmer auf einem ausgedehnten Rundgang überzeugen.

«Avenir Suisse», Zukunftsgedanken zur Entwicklung der Schweiz sind wichtig. Dabei dürfen Menschen mit einem steinigen Lebensweg nicht vergessen gehen, übrigens auch nicht aus marktwirtschaftlichen Überlegungen. Vielleicht sollte man dem über dreissig-köpfigen Mitarbeiterteam von «Avenir suisse» einmal anbieten, eine Retraite in den Räumen der Stiftung Schloss Turbenthal durchzuführen und ihnen erlauben, in Kontakt mit den Bewohnern und Bewohnerinnen zu treten.



P. 1111111111

Euer Bruno Schlegel
Präsident sonos

Auszug aus dem Lexikon für Berufsbildung zum Thema «Nachteilsausgleich»:

Lernenden mit Behinderung dürfen in der beruflichen Grundausbildung und in der höheren Berufsbildung beim Lernen und bei Qualifikationsverfahren auf Grund der Behinderung keine Nachteile entstehen. Leistungsanforderungen werden dem individuellen, behinderungsbedingten Förderbedarf entsprechend differenziert gestaltet. Mit dem Nachteilsausgleich, der die Prüfungserleichterungen ablöst, wird die rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung umgesetzt.

Unter dem Begriff «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung» werden spezifische Massnahmen verstanden, die zum Ziel haben, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Es handelt sich dabei um Anpassungen bei der Ausbildung und der Qualifikationsverfahren, die für die Sicherstellung der Chancengleichheit in der Berufsbildung für Menschen mit Behinderung notwendig sind.

Quellen:

[Homepage «Avenir Suisse»](#)

[Lexikon der Berufsbildung](#)

[Jahresbericht 2010 Stiftung Schloss Turbenthal](#)